

Bekanntmachung der Gemeinde Blowatz

Betreff: Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 „OT Damekow“ der Gemeinde Blowatz -im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB-

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Der Plangebietsgeltungsbereich umfasst bebaute sowie unbebaute Flächen östlich der Ortslage des Ortsteils Damekow und erstreckt sich beidseitig entlang einer Stichstraße in Damekow sowie nördlich der Gemeindestraße nach Blowatz.
Die Fläche befindet sich auf den Flurstücken 39/6, 39/7, 39/8, 39/10, 39/11, 39/16, 39/17, 39/19, 39/20 und 42/3, 42/4 sowie 42/7, gelegen in der Flur 1, Gemarkung Damekow und werden wie folgt begrenzt:

Im Norden:	durch landwirtschaftlich genutzte Flächen des Schattenberg
im Süden:	durch die Gemeindestraße Damekower Weg
im Osten:	durch den Siedlungsbereich Damekow
im Westen:	durch den Siedlungsbereich Damekow

Die Größe des Geltungsbereichs der 1. Änderung und Ergänzung beträgt ca. 5.557 m².
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz in der Sitzung am 09.07.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „OT Damekow“ der Gemeinde Blowatz und die dazugehörige Begründung sowie Anlagen werden in der Zeit

vom 07.09.2026 bis zum 08.10.2026

auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-blowatz/> einsehbar.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind ebenfalls über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. (Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>).

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung

vom 07.09.2026 bis zum 08.10.2026

im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich, elektronisch übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

E-Mailadresse des Amtes Neuburg/ Bau und Liegenschaften: bauamt@amt-neuburg.eu

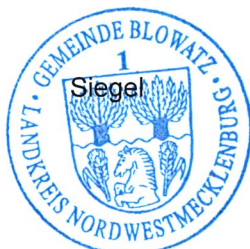
Postanschrift: Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung liegen der Gemeinde noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Andere umweltbezogene Informationen sind nicht verfügbar, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Neuburg, den 18.08.2026




Bürgermeister

Übersichtsplan



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 20.08.2026

Abzunehmen am: 04.09.2026

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushangort: Blowatz/ Groß Strömkendorf

Die Bekanntmachung erfolgte am 06.08.2026 auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv/bauportal/Bauleitplaene> und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-blowatz/>.